

STRAFPROZESSVOLLMACHT

**Den Rechtsanwälten
Jochen Wiegand
und Joachim Schwerdtfeger
Neuer Graben 83
44139 Dortmund**

wird in der Strafsache/Bußgeldsache gegen

Vollmacht zu meiner Vertretung im Vorverfahren sowie in allen Instanzen erteilt - und zwar auch im Falle meiner Abwesenheit - mit der besonderen Ermächtigung:

1. Strafanträge zu stellen und sie zurückzunehmen;
2. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise auf sie zu verzichten, sie zurückzunehmen oder sie auf den Strafausspruch und das Strafmaß zu beschränken;
2. Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
3. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Wiederaufnahme des Verfahrens - und sonstige - zu stellen
5. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.

Dortmund, den

.....
(Unterschrift)